

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0074/2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe
Landrat

Verantwortlich für die Umsetzung: 68 Amt für Hochbau, Tiefbau und
Gebäudemanagement

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss	16.06.2020				
Kreis- und Finanzausschuss	09.09.2020				
Kreistag	17.09.2020				

Bezeichnung des TOP: Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Betriebsleiters der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 und die Entlastung des Betriebsleiters der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld.

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der von der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld aufgestellte und von der Mittelrheinische Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle (Saale) geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	1.844.978,41 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	a) das Anlagevermögen	1.050.114,50 EUR
	b) das Umlaufvermögen	792.135,28 EUR
	c) die Rechnungsabgrenzungsposten	2.728,63 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	

a) das Eigenkapital	1.571.016,06 EUR
b) die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 EUR
c) die Rückstellungen	227.235,35 EUR
d) die Verbindlichkeiten	46.727,00 EUR
1.2 Jahresgewinn und Jahresverlust	-55.551,44 EUR
1.2.1 Summe der Erträge	2.596.743,85 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen	2.652.295,29 EUR
2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes	
2.1 bei einem Jahresgewinn:	
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 EUR
b) zur Einstellung der Rücklagen	0,00 EUR
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	0,00 EUR
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 EUR
2.1 bei einem Jahresverlust:	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	-55.551,44 EUR
b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen	0,00 EUR
c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 EUR

3. Entlastung des Betriebsleiters

Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

Sachdarstellung:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt)

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt), für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, dem EigBG LSA sowie der EigBVO LSA und vermittelt mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen, steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie der EigBVO LSA und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Aufgrund der Eingliederung des Eigenbetriebs zum 01. Januar 2019 in den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und den damit einhergehenden organisatorischen Änderungen im Rechnungseingang und -durchlauf konnten wir durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über die Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und/oder sonstigen Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen sowie unterlassene Instandhaltung gewinnen. Wir können daher nicht ausschließen, dass Änderungen insbesondere am Ausweis der Verbindlichkeiten und/oder der sonstigen Rückstellungen, des Jahresergebnisses und somit des Eigenkapitals hätten vorgenommen werden müssen. Dieser Sachverhalt beeinträchtigt möglicherweise auch die Darstellung des Geschäftsverlaufs im Lagebericht einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Eigenbetriebs.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere eingeschränkten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Der abschließende eingeschränkte Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld lautet:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 28. Juni 2019 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Mittelrheinische Treuhand GmbH die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gesetzliche Grundlagen:

Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld gemäß §§ 10 und 19 Abs.4 Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

keine

Anlagenverzeichnis:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Mittelrheinischen Treuhand GmbH

Unterschrift:

U. Schulze
L a n d r a t